Pressemeldung



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Germering für das Haushaltsjahr 2024

<u>Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Germering hat die Haushaltssatzung für 2024 in seiner Sitzung am 12.03.2024 beschlossen.</u>

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Stadt Germering für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis genommen.

Die Genehmigung für den in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering in Höhe von 3.812.700 Euro wird erteilt (Art. 88 Abs. 5 i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO). Die Genehmigung für den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren von 66.659.150 Euro wird erteilt (Art. 67 Abs. 4 GO).

Die Genehmigung für den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering von 7.910.000 Euro wird erteilt (Art. 88 Abs. 5 i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO).

Die Genehmigungen wurden mit Verfügung vom 23.04.2024 Az.43-941.1 gi erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung im Rathaus - Stadtkämmerei - (Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1 / Zimmer Nr. 211)

amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus - Stadtkämmerei - (Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1 / Zimmer Nr. 211) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO).

Germering, 02.05.2024

Andreas Haas Oberbürgermeister